

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 72.

10. Sept

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da eine zweckmäßigere Organisation und Behandlung des Flußbaumwesens beabsichtigt wird; so solle darüber Bericht eingelegt werden, auf welche Weise bei den in dem Oberamtsbezirk befindlichen Flüssen für die Abwendung von Wasserschaden gesorgt werde, namentlich:

1) ob bei öffentlichen fließenden Gewässern (im Gegensatz von solchen, die sich im Privat-Eigenthum befinden) für die Herstellung und Erhaltung der Ufer und Betten in jeder Gemeinde von Gemeindegewegen gesorgt werde? ob die Gemeinde die diesfälligen Kosten zu bestreiten habe, oder nicht? und ob im vernünftigen Falle irgend ein Dritter zu stets guter Unterhaltung der Ufer verpflichtet sei, oder ob überhaupt eine Verbindlichkeit dieser Art gar nicht bestehe?

2) wer bei Flüssen, welche bei Flößerei dienen, in den einzelnen Gemeinden dafür Sorge, daß Ufer-Beschädigungen, soweit die Sicherung des Flößens es fordert, sogleich wieder hergestellt werden? und wer die Kosten solcher Uferbauwerke zu bezahlen habe?

3) ob an flößbaren Flüssen das Flußbett, wenn es verschüttet, vertieft oder sonst verfeuchtet ist, sogleich wieder ausgeräumt werde? von wem? und auf wessen Kosten?

Ob bei nicht flößbaren öffentlichen Bächen nicht wenigstens periodisch das Bett vom Schlamm gereinigt werde? und auf wessen Kosten?

Die Ortsvorsteher werden nun aufgefordert, binnen 14 Tagen über vorstehende Punkte umständlich zu berichten, und im Fall

in dem einen oder andern Gemeindebezirk solche Verhältnisse nicht zur Frage kommen, binnen dieses Termins eine Feblanzeige zu machen. Calw den 2. Sept. 1842. R. Oberamt. Gmelin.

Neuenbürg. (Auswanderung). Die ledige Anna Catharina Hartmann von Grunbach ist nach Würm, Großherzoglich Badischen Oberamts Pforzheim ausgewandert und hat den Jakob Friedrich Grabenstetter von Grunbach auf Jahresfrist zum Bürgen gestellt. Am 3. Sept. 1842. R. Oberamt. Leybold.

Nachdem die Einleitungen zu der nach der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1840 angeordneten Ergänzung und Fortführung des Primärkataster und Flurkarten in so weit getroffen sind, daß in allen Oberamtsbezirken, in welchen die Gemeinden im Besitze der Flurkarten und Primärkataster sich befinden, nunmehr mit dem Geschäft der Aufang gemacht werden kann, auch dasselbe durch die Aufstellung einer größeren Anzahl von ganz tüchtigen Geometern in möglichst kurzer Zeit beendet werden sollte, so werden die Ortsvorsteher in Folge Erlasses des R. Steuerkollegiums vom 30. v. M. beauftragt, die in dem Gemeindebezirk wohnenden Geometer, welche das Feldmesser-Examen mit Erfolg bestanden, oder sich demselben demnächst unterziehen wollen, zu ihrer Erklärung aufzufordern, ob sie für das Flurkarten-Ergänzungsgeschäft verwendet zu werden wünschen, und in welcher Ausdehnung sie sich demselben in der nächsten Zeit, d. h. ob fortwährend oder nur periodisch unterziehen wollen. Diese Erklärungen haben die Ortsvorsteher längstens binnen 8 Tagen unter Anschluß be-

glaubigster Abschriften von den Prüfungszeugnissen mit Bericht hieher vorzulegen, in welchem zugleich unter Bemerkung des Prädikats, worüber der Gemeinderath sich zu äußern hat, die Familien- und sonstigen Verhältnisse, so wie ob und wie lange jeder Geometer bei der Landesvermessung beschäftigt war, anzuführen sind. Den 7. Sept. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Den Ortsvorstehern wird mit Beziehung auf die ihnen am 10. d. M. zukommenden Exemplare von der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. betreffend die Vertilgung der Feldmäuse aufgegeben, über die in ihren Bezirken getroffenen Anstalten längstens bis nächsten Mittwoch den 14. d. M., über den Erfolg aber bis den 1. Okt. d. J. an das K. Oberamt unfehlbar Bericht zu erstatten.

Die Versäumnis des einen oder andern Termins würde unnachsichtlich die Absendung von Wartboten zur Folge haben. Die zu Vertilgung der Feldmäuse in den mitgetheilten Belehrungen angegebenen Mittel sind unverzüglich den Gemeindeangehörigen bekannt zu machen. Calw den 8. Sept. 1842.

K. Oberamt. Gmelin.

(An die Ortsvorsteher). Unter Beziehung auf die im Regierungsblatt enthaltene Ministerial-Verfügung vom 3. Sept. 1842 und die derselben angehängte Belehrung, betreffend die Vertilgung der Feldmäuse werden die Ortsvorsteher dazu verantwortlich gemacht, daß ohne Zeitverlust die wirksamsten Mittel zu gleichzeitiger möglichst allgemeiner Vertilgung der Feldmäuse von ihnen getroffen werden. Die Wahl unter den in der Belehrung bezeichneten Mitteln und die Art der Ausführung bleibt zwar den Ortsvorstehern überlassen, es erscheint aber die Aussetzung von Prämien für das Fangen der Feldmäuse das wirksamste.

Bis nächsten Totentag unfehlbar erwartet man Bericht, welche Anstalten getroffen wurden, und bis 10. Okt. d. J. ist Bericht zu erstatten, welchen Erfolg die Anwendung der gewählten Mittel hatte. Neuenbürg den 7. Sept. 1842. K. Oberamt. Leybold.

Calw. (Bekanntmachung in Betreff der Vertilgung der Feldmäuse). Unter Bezie-

ziehung auf die kürzlich erfolgte Bekanntmachung und auf die Verfügung des Ministerium des Innern (Schwäbischer Merkur von 7. Sept. 1842. No. 245) werden hiemit die Güterbesitzer wiederholt aufgefordert, sich die Vertilgung der Feldmäuse angelegen seyn zu lassen. Als Vertilgungsmittel werden bezeichnet:

1) Werden große mit Wasser gefüllte, gläserne Töpfe in die Erde eingegraben, in der Weise, daß der Rand derselben in gleiche Ebene aus der Erdoberfläche kommt, und der Zwischenraum zwischen dem Rande des Topfs und dem des Erdlochs genau ausgefüllt wird, die Töpfe werden entweder mit Erbsen oder Wickenstrohbüscheln, oder wenn sie mit Wasser angefüllt sind, letzteres mit Spreu bedeckt. Die Mäuse fallen in die Töpfe und ersaufen, oder wenn die Töpfe vom Wasser leer sind, sammeln sie sich, kommen nicht wieder heraus, und sind so leicht zu vertilgen.

2) wird Schwefel in den Mäuselöchern angezündet, so werden die Mäuse erstickt, oder herausgetrieben und todtgeschlagen.

3) bei trockener Witterung wird sehr fein gepulverter gebrannter Kalk mit Mehl vermischt, in die Mäuselöcher geschüttet, was für sie, besonders wenn Wasser in der Nähe ist, zu dessen Genuß sie gereicht werden, tödtlich ist.

4) Wasser mit Leimen oder Mistjauch vermischt, treibt die Mäuse mit verschlossenen Augen heraus, daher sie um so leichter getödtet werden können.

5) werden mit einem Stangenbohrer senkrechte Löcher von 4 — 5 Zoll im Durchmesser, 2 Fuß tief in einer Entfernung von 2 Ruthen voneinander in die Akerfurchen gebohrt, und entweder mit Wasser gefüllt, oder mittelst eines ebensodicken und langen runden Stecken ausgestampft, und an den Seiten abgeglättet. In diesen Bohrlöchern sammeln sich die Mäuse, wo sie täglich herausgeholt und getödtet werden.

Von Seite der Stadt werden auf Verlangen die nöthigen Bohrer abgegeben werden. Für das Einliefern von 100 Mäusen wird aus der Stadtpflege eine Prämie von 20 fr. bezahlt.

Am 31. Aug. 1842.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw. Die Gemeindepflegen, welche die kürzlich ausgeschriebenen Ausstände für Bücher etc. noch nicht berichtet haben, werden ersucht, solche in möglicher Bälde abzutragen. Den 7. Sept. 1842.

Amtspflege.

Conweiler, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf). Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Georg Kupper, ledigen Maurer von hier, welcher ein geringes Vermögen hinterläßt, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamt anzuzeigen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 1. Sept. 1842.

Gemeinderath,

Schultheiß Neuschler.

Althengstätt. Eine Mücke ist zwischen Althengstätt und Calw gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich binnen 30 Tagen melden bei dem

Schultheißenamt.

Calw. (Jahrmarkts-Verlegung). Der auf den 27. Sept. d. J. fallende Vieh- und Krämermarkt hier wird nicht an diesem Tage, sondern am

Donnerstag den 22. Sept. 1842

abgehalten werden. Die Ortsvorstände werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 27. Aug. 1842.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Liebenzell. (Bekanntmachung). Meisene Wirthschaft ist von heute an, und über die Wintermonate wieder geschlossen.

G. Neuner, Wabinhaber.

Herrenalb, Kullenmühle, Oberamts Neuenbürg. (Wirthschaftsverkauf). Verschiedene Gründe, namentlich die Bewirthschaftung seines durch Erbschaft zugefallenen Gutes in Birkenfeld, veranlassen den Unterzeichneten, sein auf der Kullenmühle befindliches Anwesen bestehend

- 1) in einem Gebäude mit 4 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Ställen, einer Scheuer und 2 Kellern sammt Schildwirthschafts Berechtigung,

- 2) in einem Küchen- und Obstgarten, von ca. 3 Brtl. mit einer bedeckten Kugelbahn,

- 3) in ca. 5 Brtl. Wiesen und 2 Morg. Acker ganz nahe beim Haus,

zum Verkauf zu bringen.

Das Gebäude ist erst vor wenigen Jahren neu hergestellt und in gutem Zustand.

Die günstige Lage desselben an der Straße nach Bernbach und Frauenalb, so wie die Nähe von Herrenalb, sichern dem Käufer einen lebhaften Verkehr und ein gutes Auskommen, auch findet derselbe Gelegenheit, das Etablissement, etwa durch Errichtung einer Bierbrauerei, zu vergrößern.

Die Verkaufs-Verhandlung wird

Donnerstag den 22. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Unterzeichneten vorgenommen, und werden daher die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Tag daselbst einzufinden. Den 30. Aug. 1842.

Hirschwirth Müller.

Höfen. Mehrere in Eisen gebundene Ovalsäße, 3 — 10 Eimer haltend, hat aus Auftrag zu verkaufen

Eduard Leo.

Althengstätt. Ungefähr sechs Eimer Wein, gutes Remothaler Gewächs, und einen 1/4 Jahr alten Farren hat billig zu verkaufen

Carl Ruffer, Bauer.

Holzbronn. (Obstverkauf). Nächsten Montag den 12. Sept. Nachmittags 1 Uhr werden ungefähr 40 Eri. Äpfel, 30 Eri. Birnen und 130 — 150 Eri. Zwetschgen an den Meistbietenden verkauft, gegen baare Bezahlung beim Empfang des Obstes. Liebhaber mögen sich zu gedachter Zeit im Schulhause daselbst einfinden.

Dickemehrf. (Bauwerk). Hier die Zimmerarbeit an einem neu zu erbauenden Schafstall mit Remise, Wasch- und Backhaus wird am Montag den 12. Sept. Vormittags 9 Uhr ein öffentlicher Abstreichsford auf dem Hofgut vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber unter dem Vorbenannten einladet, daß die — diesseits unbekanntem Meister mit obrigkeitlichen Vermögens- und Lichtigkeitszeugnissen sich zu versehen haben. Die Gütsverwaltung.

Beinberg. In der Schulstube dahier steht ein schöner, großer Baurenofen zum Verkauf. Liebhaber wollen sich wenden an
Georg Lorchner.

Altenstaig. (Fahrniß- und Waaren-Versteigerung). In Folge des Verkaufs meines Hauses, werde ich am

Mittwoch den 14. d. M.

und die darauf folgenden Tage in meiner bisherigen Behausung eine öffentliche Versteigerung durch alle Rubriken, so wie von verschiedenen Ellen- und Eisenwaaren, Schreibmaterialien, Fa. waaren abhalten und lade hiezu höflichst ein.

Den 6. Sept. 1842.

Johs. Brougier, Kaufmann.

Calw. Frisches Selzwasser ist zu haben bei

August Sprenger.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Frohmayer.

Beck Schneider.

Calw. (Zu verkaufen). Ein noch in gutem Zustande befindlicher Armoir, eine gute Polzwaage wo von 1 Pfund bis 1000 Pfund gewogen werden kann, ein Gewichtsklein mit 104 Pfd., alles zu billigem Preis. Zu erfragen bei

Frau Münzing, Seckler.

Calw. Einen schönen Querosen im Gewicht von 6 Centner mit sturzenem Aufsatz, Kofteinrichtung, die besonders zur Torshetzung sehr zweckmäßig ist, sammt Ofensteinen; ferner einen Bratofen, für einen Wirth sehr tauglich, hat billig zu verkaufen.

F. Georgii.

Calw. (Tuchmacher-Handwerkzeugverkauf). Aus der Ganntmasse des Tuchmachers Eberhardt Schiele hier, wird am

Samstag den 17. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, der Rest dessen Handwerkszeugs im Aufstreich verkauft werden. Es kommen dabei hauptsächlich:

10 Stück Tuchwebeschirre, von verschiedenen Nummern,

5 Stück Woll- und Stopptische, Spuhlräder, Häspel etc. vor.

Der Güterpfleger: Lud. Stroh.

Ein Kunstheerd'chen, ein kupferner Kessel und 1 guterhaltenes, weingrünes, in Eisen gebundenes Ovalsäß von 2 Eimer 6 Imi sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Calw. In Betreff der Bekanntmachung vom 1. d. M. in dem Wochenblatt Nr. 70 wegen Vertheilung von Prämien für preiswürdiges Vieh sieht man sich zu Abschneidung von Mißverständnissen veranlaßt, zu pet. 2 beizufügen, daß derjenige, welcher im verfloßenen Jahre einen Hauptpreis erhalten, heuer zur Bewerbung um einen Hauptpreis mit dem nemlichen Stück Vieh nicht zugelassen werden kann.

Am 7. Sept. 1842.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:

Gmelin.

Calw. Mehrere Gegenstände die ich bereits schon übernommen habe, veranlassen mich, am 21. Sept. als am Matthäus-Feiertag wieder eine Commissions-Auktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege noch Sachen zu verkaufen gedenkt, wird ersucht, es in künftiger Woche einzuliefern.

Schneider Niedhammer.

Calw. Morgenden Sonntag werden bei mir Zwiebelluchen herausgeleget, wozu ich zum Voraus den Gewinnenden guten Appetit wünsche.

Ihudium.

Calw. (Fässerverkauf). Am künftigen Samstag den 17. d. M. Mittags 1 Uhr werden in dem v. Bischer'schen Hause dahier 11 in Eisen gebundene Fässer zusammen ca. 45 Eimer haltend, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Kufermeister W. Kbag.

Calw. Ungefähr 200 Stück birkenne Reife, von 15 — 30' verkauft

Christian Siebenrath.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Pfleggeld bei Jakob Funk in Ottenbronn.

240 u. 50 fl. Pfleggeld bei Leonhart Dingler in Althengstätt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.